

# Personalrat

## aktuell



# Bunt wäre besser

## oder „Das haben wir schon immer so gemacht“

*Die Farce von Osnabrück: GEW-Mitglieder sorgen für Ungültigkeit der Schulbezirkspersonalratswahl. Gericht kippt Wahl wegen gravierender Verstöße gegen Wahlvorschriften. Ein Insider erzählt:*

Es geht um Macht, um das Ansehen bei der Wählerklientel und um die Inszenierung als schlagkräftige Gewerkschaft in der breiten Öffentlichkeit. In der Summe die Motivationstreiber der vermurksten Schulbezirkspersonalratswahl in Osnabrück, bei der der rein GEW-gefärbte, dreiköpfige Wahlvorstand durch in Kauf genommene Intransparenz, eklantante Unstimmigkeiten bei der Stimmentauszählung, nicht eingehaltener Fristen und fehlerhafter Wahllisten Ungültigkeit der SBPR-Wahl

verursacht hat. Nicht das erste Mal: Schon bei der letzten Wahl 2016 agierte die GEW nach bewährter Gutsherrenart, scherte sich nicht um Einhaltung des Wahlrechts was zunächst zur Einleitung eines Wahlanfechtungsverfahrens durch Manfred Glauser führte.

Der 63-jährige Berufsschullehrer ist Mitglied beim VLWN, engagiert sich seit knapp zehn Jahren als Schulbezirkspersonalrat für die Belange der Berufsbildner und brennt als Insider für die Sache. Damals zog er das Verfahren im Gerichtssaal zurück. „Ein Fehler“, wie Glauser im Nachhinein sagt. Ein Fehler, begangen aus Kollegialität und für das gute Abschneiden der NBBler, die

zwei Sitze dazu gewonnen hatten. Ein Fehler, der ihm viele schlaflose Nächte bescherte und ihn in seinem Antrieb bestärkte, das Unrecht kein zweites Mal zuzulassen. Deshalb kündigte er diesmal

frühzeitig an, falls es wieder gravierende Verfehlungen bei der Wahl geben sollte, würde er diese vollständig gerichtlich überprüfen lassen. Gesagt, getan. Der VLWN hat auf Bitte und unter tatkräftiger Unterstützung seines Mitglieds Manfred Glauser Anfang April durch Rechtsanwalt

Immanuel Duram (Kanzlei Cherek) ein sogenanntes Wahlanfechtungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück eingeleitet. Das Verwaltungsgericht kippte die Wahl daraufhin nach einer mündlichen Verhandlung – antragsgemäß – wegen gravierender Verstöße gegen elementare Wahlgrundsätze, wie sie im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG), der Wahlordnung für die Personalvertretungen im Land Niedersachsen sowie im Grundgesetz fixiert sind. Die Folge: Neuwahlen im Bezirk Osnabrück. Ende Januar muss noch einmal gewählt werden.



## Inhalt

**Bunt wäre besser**  
Ein Insider berichtet

**Quarantäne ist keine Krankheit**

**Sonderzahlung**  
Nur ein Anfang

**Entlastung! Jetzt!**  
7-Stufen-Plan muss endlich umgesetzt werden

## Termine:

### PR-Grundschulungen

10.02. - 12.02.2021  
in Stapelfeld (CLP)

23.02. - 25.02.2021  
in Hannover

### PR-Spezialschulung

*Schwierige Gespräche*  
14.01 + 15.01.2021  
in Stapelfeld (CLP)

Anmeldungen über die  
Homepages der Verbände



Die Verbände im Internet

blv-nds.de  
vlwn.de

weiter nächste Seite

Fortsetzung

### **Das war nicht hinnehmbar**

„Das selbstgerechte Auftreten und das Unrechtsbewusstsein der GEW sind erschreckend. Obwohl der Wahlvorstand richtiggehend abgewatscht wurde und das Gericht die Wahl wegen grober, gar eklatanter Verstöße gegen das Wahlrecht für ungültig erklärte, beharren die handelnden Personen darauf, nicht einen Fehler begangen zu haben und spielen die Einwände als bloße Förmelien runter. Unverschämt ist, dass die GEW behauptet, wir hätten die Wahl angefochten, weil wir Stimmen verloren hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben erneut ein gutes Ergebnis erzielt und die Wahl dennoch angefochten, weil wir den Rechtsbruch nicht hinnehmen“, sagt Manfred Glauser, der in Oldenburg studiert hat, an der BBS in Melle Wirtschaftswissenschaften und Sport unterrichtet und die Macht der GEW brechen will. Er will und kann das mangelnde Demokratieverständnis und die Überschreitung rechtlicher Grenzen nicht akzeptieren.

### **Wahlen genau verfolgt**

Glauser hat die Wahlen sehr genau verfolgt und dabei Unglaubliches beobachtet, das dem vorsitzenden Richter fast die Sprache verschlug: Das fängt bei blanko unterschriebenen Meldebögen an, die durch den Vorsitzenden vorab an die Schulen versandt wurden, setzt sich über die Zulassung eines Einzelkandidaten auf einer gesonderten Liste ohne Einholung und Veröffentlichung einer hierfür erforderlichen Begründung fort und endet bei Stimmauszählungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. „Der Bezirkswahlvorstand hat rechtswidrig aufgrund von „Meldebögen“ und nicht wie gesetzlich gefordert auf der Grundlage von Wahlniederschriften der örtlichen Wahlvorstände ausgezählt und dies teils hinter verschlossenen Türen getan“, sagt Glauser.

### **Gegen geltendes Recht**

Schulen, die über kein Faxgerät verfügten, um die Bögen ins Wahlbüro zu senden, wurden angerufen und die abgegebenen Stimmen für die jeweiligen Kandidaten händisch in den Computer übertragen. Dann waren zahlreiche Meldebögen auf farbigem Papier ausgedruckt. Gefaxt waren sie unkenntlich geschwärzt. Auch da wurde hinterher telefoniert, um die Stimmzahlen abzufragen und nachzutragen. Darüber hinaus war die Zählung eini-

ger Rückmeldungen aus den Schulen wegen fehlender oder verspäteter Eingangsvermerke nicht nachvollziehbar. „Selbst wenn man keinen bewussten Betrug unterstellen möchte, können sich so zahlreiche Fehler eingeschlichen haben, die den Wahlausgang verzerrt haben. Gravierender aber ist: Das ganze Prozedere verstößt gegen geltendes Recht“, sagt Glauser.

### **Irrwitz und Willkür**

Gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz und damit ebenfalls gegen geltendes Recht verstößt auch, dass nicht bekannt gegeben wurde, wo und wie die Stimmen ausgezählt wurden – und vor allem, bis zu welchem Zeitpunkt eingehende Stimmen abgegeben werden konnten. „Was zu dem Irrwitz führte, dass die Zählung willkürlich eingestellt wurde, dann ebenso willkürlich wieder aufgenommen wurde – allerdings ohne Wahlhelfer, die zwischenzeitlich schon nach Hause geschickt worden waren. Ich wollte mich vergewissern, was vorgeht, und bin ins Wahlbüro



*Manfred Glauser war jahrelang Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück*

gegangen und habe den Wahlvorstand dabei ertappt, wie die drei von der GEW die Stimmen auszählten“, sagt Glauser.

### **Drei rechtliche Verstöße auf einmal**

Damit aber noch nicht genug: Nach Ablauf der zweiwöchigen Meldefrist tauchte plötzlich eine vierte Wahlliste auf, auf der nur ein Kandidat benannt war. Obwohl viel zu spät, nahm der Bezirkswahlvorstand die Liste an, die gegen das Gebot der Gender-Parität verstieß, weil der allein männliche Kandidat das Geschlechterverhältnis nicht wiedergeben konnte. Es war auch nicht zu erkennen, für welche Berufsgruppe, Beamte oder Angestellte, der Kandidat antrat. Gleich drei rechtliche Verstöße, die der Wahlvorstand durch die Anfertigung eines eigenen Aktenvermerks krönte, indem er kurzerhand einfach selbst eine Begründung für die angebliche Zulässigkeit der Ein-Personen-Liste niederlegte.

### **Das haben wir schon immer so gemacht**

„Vom Richter befragt, wie es zu der Vielzahl an Verfehlungen kommen konnte, zuckte der als Zeuge geladene Vorsitzende mit den Schultern und erklärte: ‚Das haben wir schon immer so gemacht‘. Eine Standardantwort, die auf folgende Fragen immer wieder gegeben wurde – und einen tiefen Blick in das ‚System GEW‘ offenbart“, sagt Glauser.

## Macht und Herrschaftswissen

Das Prinzip dahinter ist entlarvend: Wenn grundsätzlich nur die GEW den Vorsitz des Schulbezirkspersonalrates stellt, landen sämtliche Vorgänge auf deren Schreibtischen. „Wer die Vorgänge, Anfragen und Anrufe zuerst annimmt, kann selektieren, gewichten und vor allem jeden Erfolg für sich verbuchen, um darüber in der Öffentlichkeit besser dazustehen. Natürlich gibt man sein Königswissen nicht weiter. Was dazu führt, dass alle übrigen gewählten Vertreter in dem Gremium das Nachsehen haben“, sagt Glauser und betont: „Wer die Macht hat, gibt den Kurs vor, kann Arbeitsgruppen berufen, wiederum mit den eigenen Leuten besetzen und so die Macht immer weiter ausbauen.“

Das schadet dem Berufsbild des Lehrers, aber vor allem den Belangen der Berufsbildner, deren Schulalltag völlig anders ausgeprägt ist als der an den allgemeinbildenden Schulen. „Wenn ein Kollege um Rat fragt und als Ansprechpartner auf einen GEWler trifft, kann der die Sachlage gar nicht richtig einschätzen, weil er sich nicht vorstellen kann, wie an einer eigenverantwortlichen BBS gearbeitet wird. Im Zweifelsfall berät er falsch. Was Folgen nach sich zieht“, erklärt Glauser, der angetreten ist, die Interessen und Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen in deren Sinne durchzusetzen, zu helfen und zu

beraten. Und da macht er keinen Unterschied zwischen Berufsbildner, Philologe oder Grundschullehrer – Lehrer ist Lehrer. Es geht um den Berufsstand. Eine Sicht der Dinge, die eben nicht jeder teilt.

## Zermürbende Ränkespiele

Das jahrelange Ränkespiel hat Glauser zermürbt. Noch einmal neu antreten will er nicht. Bis zur erfolgten Neuwahl agiert der Ende Oktober en bloc zurückgetretene Schulbezirkspersonalrat Osnabrück interimsmäßig und kann maximal drei Monate geschäftsführend weiter tätig sein.

## Die Wahl war irregulär

„Der komplette Rücktritt ist nach meinem Demokratieverständnis alternativlos gewesen. Die Legitimation aller SBPR-Mitglieder ist nicht gegeben, da die Wahl irregulär war. Allerdings hat auch der Rücktritt einen faden Beigeschmack, weil die GEW mit ihrer Mehrheit das Votum nicht ganz uneigennützig gefällt hat. Ohne die eingelegte Beschwerde beim OVG Lüneburg wäre der Beschluss rechtskräftig geworden. Dann müssten alle entlassenen Vertreter für die Zeit bis zur nächsten Wahlentscheidung in die Schulen zurück. Vor allem unter den GEWlern ist das nicht willkommen“, weiß Glauser.

*Das Gespräch mit Manfred Glauser führte Stefan Schlutter*

## Aus dem Schulhauptpersonalrat

# Quarantäne ist keine Krankheit.

*Es fallen keine Minusstunden an!*

Uns erreichen in der letzten Zeit viele Anfragen zum Thema „Minusstunden in der Quarantäne“. Grundsätzlich gilt:

Beschäftigte, für die präventiv eine Quarantäne angeordnet wurde (K1-Kontaktpersonen), sind voll dienst- bzw. arbeitsfähig. Hier besteht keine Erkrankung auf Verdacht. Dienst- bzw. arbeitsunfähig sind nur Beschäftigte, die infiziert oder erkrankt sind. Eine in Quarantäne befindliche Person, die keine Krankheitssymptome aufweist, kann ihre Dienstpflicht auch von zu



Hause erbringen. Mit einer Quarantäne ist daher kein Tätigkeitsverbot verbunden. Auch für Angestellte gilt aus arbeits- und tarifrechtlicher Sicht, dass die vereinbarte Arbeitsleistung von zu Hause erbracht werden kann, solange die Person arbeitsfähig ist und keine Untersagung ihrer Tätigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz vorliegt. Der Dienstherr hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Beschäftigten auch in der Quarantäne ihre Dienstpflichten erfüllen können.



## Entlastung! Jetzt!

*Der 7-Stufenplan zur Entlastung aller Lehrkräfte muss jetzt umgesetzt werden*

Hintergrund: Im Rahmen des Forums „Eigenverantwortliche Schule“ hat das Kultusministerium (MK) gemeinsam mit den Verbänden einen verbindlichen Sieben-Stufenplan zur Entlastung der Lehrkräfte vereinbart:

Zielsetzung: „Die MK-Arbeitszeitanalyse des Jahres 2018 sagt, die Lehrkräfte arbeiten zu viel. Eine Arbeitsentlastung muss erfolgen. Die erste Stufe der Entlastung wurde zeitnah umgesetzt. Seitdem passiert nichts mehr. In der Corona-Krise wurde offenbar vergessen, dass es Aspekte gibt, die unsere tägliche Arbeit deutlich entlasten. Wir fordern, die Stufen 2-7 jetzt zu zünden. Im Schulhauptpersonalrat haben wir (die Vertreter\*innen der NBB-Fraktion) den Kultusminister auf die fehlende Dynamik hingewiesen und eine Stellungnahme eingefordert. Wir bleiben an diesem Thema dran,

*Hand drauf!*

## Sonderzahlung 2020:

*Ein Anfang bei den Angestellten und Beamten*

Unsere langjährigen Forderungen zeigen endlich Wirkung. In diesem Jahr erhalten wir erstmals seit 2004 wieder eine Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Brutto 300,00 € für Lehrer\*innen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst freuen sich über 150,00 € brutto. Die Pensionäre gehen leider leer aus. Angestellte Lehrkräfte erhalten ebenfalls eine Jahressonderzahlung.

Schöner Anfang, mehr aber auch nicht. Wir bleiben bei unserer Forderung: Ein volles „Weihnachtsgeld“ für alle Beschäftigten und selbstverständlich auch für unsere Pensionäre!



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Viele von uns freuen sich auf das neue Jahr und lassen das alte gerne gehen. Das Jahr 2020 war von der Corona Pandemie gezeichnet und hat uns allen viel Kraft abverlangt. Oft fühlten wir uns in dieser Krise nicht gut verstanden und unterstützt, obwohl die Verbände beim Kultusminister hart um jede Maßnahme zu unserem Schutz gestritten haben. Ein Freitagserlass jagte den nächsten und wartete, schon vor Inkrafttreten, auf seine Umsetzung.

Andererseits hat uns Corona zwei Tage unterrichtsfreier Zeit geschenkt, die wir alle sehr gut gebrauchen können. Selten waren wir so erschöpft wie in diesem Jahr.

*Wir wünschen Euch allen, dass Ihr die Advents- und Weihnachtszeit genießen und Kraft tanken könnt für ein hoffentlich bald coronafreies Jahr 2021.*

*Genießt die Zeit und bitte, bleibt gesund.*



**Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium**  
 Marcus Schlichting, Annette Hermes, Sven Höflich



**Schulbezirkpersonalrat in Braunschweig**  
 Ralph Böse  
 Ellen Rollwage



**Schulbezirkpersonalrat in Hannover**  
 Thorsten Kramer  
 Linda Spang



**Schulbezirkpersonalrat in Lüneburg**  
 Angelika Maiß  
 Birgit Schlieper



**Schulbezirkpersonalrat in Osnabrück**  
 Ingrid Frenkel  
 Petra Sachse